

Rochusstrasse 18 53123 Bonn

Tel: (0228) 52006700

Fax: (0228) 52006742

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

9. November 2020

Änderung der Coroneinreiseverordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigem Datum tritt eine neue Coroneinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Mit dieser Verordnung wird eine Muster-Quarantäneverordnung des Bundes in Landesrecht umgesetzt.

Gegenüber unserem Rundschreiben vom 5. November 2020 ergibt sich für einreisende Saisonarbeitskräfte aus Risikogebieten und aus dem Urlaub in Risikogebieten zurückkehrende feste Mitarbeiter eine wesentliche Änderung: Vor der Einreise hat eine digitale Meldung auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de zu erfolgen. Diese Meldung kann sowohl mit PCs als auch mit Smartphones und Tablets vorgenommen werden. Dabei kann die Meldung frühestens drei Tage vor der Einreise vorgenommen werden. Die Homepage lässt eine Meldung bis einen Tag nach der Einreise zu. Allerdings sollen bei der Einreise auch Grenzkontrollen erfolgen. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie bei den Grenzkontrollen verfahren wird, wenn die Meldung der Einreise vorab noch nicht erfolgt ist.

Auf der Startseite der Homepage kann zunächst die Sprache gewählt werden, in der die Angaben zur Einreisemeldung gemacht werden. Als Auswahlmöglichkeiten wird neben Deutsch und Englisch u.a. auch Polnisch angegeben. Ein Ausfüllen in rumänischer Sprache ist leider nicht möglich.

Die mit der Einreisemeldung angegebenen Daten werden an das für den Zielort zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Die Gesundheitsämter sind gehalten, vor Ort zu überprüfen, ob die vorgeschriebenen Quarantäne- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer